



STADT GEISINGEN

BU



Gemeinderat

05. Mai 2020

Vorlage Nr. 28

TOP 5 - öffentlich

Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Stadtkern“

Die Stadt Geisingen steht inhaltlich noch am Beginn des Sanierungsprogrammes im Sanierungsgebiet „Östlicher Stadtkern“. Ein wesentliches Ziel der Sanierungstätigkeit ist der Erhalt und die Schaffung von Wohnraum und die Verbesserung des Wohnumfeldes.

Nach Gesprächen zwischen Stadt und Eigentümer bietet sich auf dem bislang noch nicht im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstück „Flurstück 41“ das Potenzial zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum, der das allgemeine Angebot an Wohnraum in der Stadt Geisingen sinnvoll ergänzt. Der dazu erforderliche Abbruch soll aus Städtebaufördermitteln bezuschusst werden.

Der weitere Ergänzungsbereich enthält ebenfalls sanierungsbedürftige Gebäude. Aufgrund des städtebaulichen Zusammenhangs soll durch die Erweiterung die Möglichkeit geschaffen werden, diesen städtebaulichen Missstand in Gesamtheit zu beheben.

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist allerdings, dass sich die Grundstücke bzw. das Gebiet im Sanierungsgebiet befindet. Dies ist derzeit nicht gegeben. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Östlicher Stadtkern“ erforderlich. Ein Vorschlag für eine entsprechende Änderungssatzung mit zugehörigem Lageplan liegt dieser Gemeinderatsvorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Östlicher Stadtkern“ wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Stadtkern“ in der Fassung, wie sie aus der Anlage zur Gemeinderatsvorlage ersichtlich ist, beschlossen.

Geisingen, 23. April 2020

Martin Numberger
Bürgermeister

Christian Butschle
Bauamtsleiter

Anlagen

- Übersichtsplan
- Satzungsentwurf